Stadt Erlangen

Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei Verfahren des Familiengerichts

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Stadtjugendamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadtjugendamt@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2844.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Mitwirkung bei Verfahren des Familiengerichts in Kindschaftssachen, Abstammungssachen, Adoptionssachen, Ehewohnungssachen sowie in Gewaltschutzsachen erhoben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 162 Familienverfahrensgesetz (FamFG) sowie §§ 8a, 50, 61 ff., 79 ff. und 98 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)und §§ 1631b ff., 1671 ff., 1741 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Vorname,
- Grunddaten (zum Beispiel Kontaktdaten, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltstitel, Familienstand, Arbeitgeber*in, Beruf),
- Regelung zur Sorge und Daten zur Familiensituation (zum Beispiel Sorgerechtserklärung, Negativbescheinigung und gerichtliche Entscheidungen zur elterlichen Sorge, leibliche Eltern, Vorgeschichte, Wohnsituation, wirtschaftliche Situation),
- weitere Daten (zum Beispiel Art der Maßnahme, Stellungnahmen verschiedener Fachleute aus Kindergarten, Schule und Therapie).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zuständiges Gericht,
- Bayerisches Landesamt für Statistik (anonymisiert),
- KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden 70 Jahre nach Vollendung des 30. Lebensjahres des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen gelöscht. Die lange Speicherdauer ergibt sich aus § 9b SGB VIII.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I in Verbindung mit dem SGB VIII.